

## Rechtsanwälte Christian Scholz und Gabriele Senff Markt 9, 07381 Pößneck - Telefon: 03647/44 93 20 - Telefax: 03647/44 93 23

wird hiermit in Sachen		
w	wegen	
Vo	ollmacht erteilt zur umfassenden Interessenwahrnehmung, insbesondere auch	
1.	zur Prozessführung (u.a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen,	
2.	zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und anderen Versorgungsauskünften,	
3.	zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahrer sowie zur Vertretung nach § 411 II StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung nach §§ 233 I, 234 StPO, zur Empfangnahme von Ladungen nach § 145 a III StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen,	
4.	zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen usw.),	
5.	zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe von einseitigen Willenserklärungen (z.B Kündigungen pp.).	
sch Ar me die	e Vollmacht gilt bei Prozessführungen für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf alle Neben- und Folgeverfahren und nließt die Berechtigung zur Einsichtnahme in Ermittlungs- und/oder Strafakten sowie zur ggf. nötigen Antragstellung jeden teinschl. Strafantragstellung ein. Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehm, Untervollmacht zu erteilen, Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtlichen Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen sowie Geld, Wertsacher durkunden, insbesondere den Streitgegenstand des Gegners, entgegenzunehmen.	
	Die Rechtsanwaltskanzlei Scholz & Senff hat mich vor Auftragserteilung darüber informiert, dass sich die von ihr zu erhebenden Anwaltsgebühren bei Übernahme des Auftrages nach dem Gegenstandswert richten.	
Pö	ßneck, den (Unterschrift/Auftraggeber/Mandant)	
ber trie zal hie	r Gerichtsvollzieher und jede andere gerichtliche, behördliche und private Stelle, einschließlich des gegnerischen Prozess- vollmächtigten, werden angewiesen, die in der oben genannten Angelegenheit zurückzuzahlenden, zu leistenden, beige- benen und hinterlegten Beträge an meinen/unseren o.g., auch zur Prozessführung bevollmächtigten Rechtsanwalt auszu- nlen, oder entsprechend dessen Bestimmung zu verfahren. Bis zur Höhe der entstehungsfähigen Honoraransprüche werden ermit alle Forderungen geldwertiger Rechte aus der anwaltlichen Tätigkeit in dieser und ggf. anderen Sachen bis zu deren schluss an Herrn RA Scholz und Frau RAin Senff erfüllungshalber abgetreten. Die Abtretung kann offengelegt werden.	
	(Unterschrift/Auftraggeber/Mandant)	